

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN FELIX SCHOELLER PHOTO AWARD 2017

1. Der Wettbewerb

- 1.1. Der Felix Schoeller Photo Award wird von der Schoeller Technocell GmbH & Co. KG veranstaltet („Veranstalter“) und will anspruchsvolle Fotografie und zeitgemäßes Fotodesign fördern.
- 1.2. Der Wettbewerb umfasst 5 thematische Kategorien sowie die themenunabhängige Kategorie Beste Nachwuchsarbeit.

2. Einreicher

- 2.1. Der Felix Schoeller Photo Award richtet sich an zwei Einreichergruppen:

2.1.1. Profifotografen:

Alle professionellen Fotografen, Fotodesigner und Künstler, die mit Fotografie oder Filmgestaltung den überwiegenden Teil (das bedeutet mehr als 50%) ihres Lebensunterhaltes bestreiten. Der Veranstalter hat das Recht, von Einreichern einen Nachweis ihrer fotografischen Berufstätigkeit zu verlangen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, behält sich der Veranstalter vor, die betroffenen Arbeiten vom Wettbewerb auszuschließen.

Profifotografen können ihre Arbeiten nur in den 5 thematischen Kategorien des Wettbewerbs einreichen.

Die Einreicher dieser Gruppe können ihre Arbeiten nur in den 5 thematischen Kategorien des Wettbewerbs einreichen.

2.1.2. Nachwuchsfotografen:

Alle Fotografen im Studium oder in der Berufsausbildung sowie Fotoassistenten. Von teilnehmenden Nachwuchsfotografen ist beim Einreichen Ihrer Arbeit ein entsprechender Nachweis zu erbringen (Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag, bei Fotoassistenten eine Bestätigung ihrer Tätigkeit als Fotoassistent durch mindestens einen Profifotografen, für den sie die Tätigkeit als Fotoassistent erbringen). Als Nachwuchsfotografen im Sinne des Wettbewerbs gelten auch diejenigen Fotografen, deren Studium, Berufsausbildung oder Arbeit als Fotoassistenten zum Zeitpunkt der Einreichung maximal 6 Monate zurückliegt und die noch nicht die Bedingungen als Profifotografen oder Filmgestalter erfüllen (vgl. auch 2.1.1.)

Nachwuchsfotografen können ihre Arbeiten nur in der themenunabhängigen Kategorie Beste Nachwuchsarbeit einreichen. Entscheidend ist, ob die Einreicher zum Zeitpunkt der Einreichung noch Nachwuchsfotografen im o. g. Sinne sind.

Eine Einreichung in den 5 thematischen Kategorien des Felix Schoeller Photo Award ist für Nachwuchsfotografen nicht möglich.

- 2.2. Einreicher im Sinne dieses Wettbewerbes können nur natürliche Personen sein.

- 2.3. Einreichungen durch juristische Personen wie Firmen, Vereinigungen oder Verbände sind nicht möglich.
- 2.4. In allen Kategorien können sowohl einzelne Fotografen als auch Fotografenteams Arbeiten einreichen. Wenn Arbeiten durch Fotografenteams eingereicht werden, muss jedes Mitglied des Teams die für die betreffende Einreichergruppe geltenden Anforderungen (vgl. Ziffer 2.1.) erfüllen. Vom Einreicher ist dann eine Person aus dem Team zu bestimmen, die gegenüber dem Veranstalter als Ansprech- und Vertragspartner auftritt. Die benannte Person hat dafür einzustehen, dass alle Mitglieder des Fotografenteams ihre Zustimmung zur Teilnahme an dem Wettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen erteilt haben. Sie haftet außerdem gegenüber dem Veranstalter hinsichtlich der Urheber- und Nutzungsrechte (vgl. auch Ziffer 9 „Urheber- und Nutzungsrechte“) und ist auch für die Aufteilung möglicher Preisgelder oder Sachpreise innerhalb des Fotografenteams zuständig. Der Veranstalter wird mit der Einreichung ausdrücklich von der Verantwortung zur Aufteilung von Preisgeldern oder Sachpreisen innerhalb eines einreichenden Fotografenteams freigestellt.
- 2.5. Nicht eingereicht werden dürfen Serien, deren erste Veröffentlichung als identische Serie zum Zeitpunkt der Einreichung länger als zwei Jahre zurückliegt.
- 2.6. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter der Felix Schoeller Group sowie all ihrer Tochterfirmen weltweit sowie deren direkte Familienangehörige. Ebenfalls ausgeschlossen von der Teilnahme sind Jurymitglieder des Felix Schoeller Photo Award und deren direkte Familienangehörige.
- 2.7. Die Teilnahme am Felix Schoeller Photo Award ist kostenlos. Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben.

3. Kategorien

- 3.1. Der Wettbewerb umfasst fünf thematische Kategorien sowie die themenunabhängige Kategorie Beste Nachwuchsarbeit.
- 3.2. Beschreibung der thematischen Kategorien:
Hier können nur Profifotografen einreichen (vgl. auch 2.1.1. und 2.1.2.)

3.2.1. Porträt

Die Kategorie umfasst alle Abbildungen der menschlichen Gestalt von der Ganzkörperstudie über Aufnahmen des Gesichtes oder Nahaufnahmen.

3.2.2. Landschaft / Natur

Die Kategorie umfasst alle Fotografien, die das Faszinierende der Natur einfangen.

3.2.3. Architektur / Industrie

Diese Kategorie umfasst alle Motive aus dem Bereich Architektur. Von Gebäudeansammlungen bis zu einzelnen Gebäuden sowie Aufnahmen von Industriebauwerken und -anlagen.

3.2.4. Foto-Journalismus / Editorial

Diese Kategorie umfasst Arbeiten, in denen mit fotografischen Mitteln Storys erzählt oder Sachverhalte auf ungewöhnliche Weise dokumentiert werden. Die Themen der Fotografien sollen eine journalistische Relevanz aufzeigen.

3.2.5. Freie / konzeptionelle Fotografie

In dieser Kategorie können die Einreicher jede kreative fotografische Arbeit einreichen, die aus ihrer Sicht in keine der übrigen Kategorien passt.

3.3. Beschreibung Beste Nachwuchsarbeit:

Hier kann nur der fotografische Nachwuchs einreichen (vgl. auch 2.1.1. und 2.1.2.)

Die Kategorie Beste Nachwuchsarbeit soll kreative Nachwuchsfotografen fördern. Diese Kategorie unterliegt keinerlei thematischen Beschränkungen.

3.4. Jede Einreichung zum Felix Schoeller Photo Award muss aus mindestens drei und höchstens fünf Einzelmotiven bestehen. Die Einzelmotive können Bestandteil einer Serie sein oder unabhängig entstandene Einzelaufnahmen. Die Bilder sollen einem Konzept folgen und zeigen, wie die Einreicher mit dem fotografischen Themengebiet umgehen. Das Konzept ist Teil der Einreichung. Es muss in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden und darf maximal 1.000 Zeichen umfassen.

3.5. Profifotografen können nur in den thematischen Kategorien Arbeiten einreichen (vgl. 2.1.1). Die Kategorie Beste Nachwuchsarbeit steht nur dem fotografischen Nachwuchs offen (vgl. 2.1.2).

3.6. Es ist jedem Profifotografen erlaubt, in allen thematischen Kategorien Arbeiten einzureichen. Mehrere Einreichungen durch denselben Einreicher sind also möglich, wobei jede Einreichung die erforderliche Mindestzahl an Einzelmotiven nicht unterschreiten und die vorgegebene Höchstzahl nicht überschreiten darf (vgl. 3.4. Satz 1). Es ist aber nur **eine Einreichung pro Kategorie** erlaubt und es darf dieselbe Arbeit nicht in mehreren thematischen Kategorien eingereicht werden.

3.7. Die Felix Schoeller Group behält sich das Recht vor, alle Bilder zurückzuweisen, die in irgendeiner Weise gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufen. Dazu gehören unter anderem:

- pornografische Bilder
- Bilder, die religiöse Gefühle beleidigen könnten
- Bilder, die Kinder in einer ungebührlichen Weise darstellen
- Bilder, die Gewalt, Tierquälerei, Drogenmissbrauch oder kriminelle Handlungen in verharmlosender oder verherrlichender Weise zeigen

4. Jury

- 4.1. Eine fünfköpfige, unabhängige Fachjury entscheidet über die eingereichten Arbeiten.
- 4.2. Die Jury vereint Kompetenz aus den Bereichen Fotografie / Fotodesign, Bildredaktion, Fotojournalismus, Museen / Galerien und Lehre. Die Juroren des laufenden Felix Schoeller Photo Award werden auf der Website www.felix-schoeller-photoaward.com unter „Jury“ vorgestellt. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Jurymitglieder bei Verhinderung kurzfristig durch andere geeignete Personen zu ersetzen.
- 4.3. Ein Vertreter der Felix Schoeller Group wird der Jury nicht angehören.
- 4.4. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 4.5. Die Jury bewertet die Arbeiten nach folgenden Bewertungskriterien:
 - Kreativität
 - Bildkomposition
 - konzeptionelle Stärke
 - technische Perfektion

5. Preise/Auszeichnungen

5.1. Ermittlung der Sieger

5.1.1. Vorauswahl

Im ersten Schritt sichtet die Jury alle eingereichten Arbeiten digital und platziert auf digitalem Weg diejenigen Arbeiten auf einer Shortlist, aus denen später im Rahmen der Jurysitzung die Nominierten und Sieger ermittelt werden.

5.1.2. Jurysitzung

- Im zweiten Schritt ermittelt die Jury auf der Jurysitzung je Kategorie maximal 5 Einreichungen, die als **Nominierte** bekannt gegeben werden.
- Aus den Nominierten wird von den Juroren im dritten Schritt ein **Sieger für jede einzelne Kategorie** bestimmt.
- Schließlich wird aus den Siegerarbeiten der thematischen Kategorien von der Jury eine Arbeit als „Best of Show“ ausgewählt. Sie wird mit dem **Felix Schoeller Photo Award in Gold** ausgezeichnet.
- Der Sieger der Kategorie „Beste Nachwuchsarbeit“ wird mit dem **Felix Schoeller Nachwuchsförderpreis** ausgezeichnet.

- 5.2.** Insgesamt werden beim Felix Schoeller Photo Award Preise und Auszeichnungen im Wert von 25.000,00 € ausgelobt. Sie verteilen sich wie folgt:
- Die Einreicher aller **nominierten** Arbeiten erhalten eine Urkunde und ihre nominierte Arbeit wird in jedem Fall veröffentlicht (vgl. 6.1. und 6.2.).
 - Die **Sieger der thematischen Kategorien** erhalten zusätzlich jeweils ein Preisgeld von 2.000,00 €.
 - Der **Gesamtsieger des Wettbewerbs** („Best of Show“) erhält den Felix Schoeller Photo Award in Gold. Dieser ist mit einem **zusätzlichen** Preisgeld in Höhe von 10.000,00 € dotiert.
 - **Der Sieger der Kategorie Beste Nachwuchsarbeit** erhält den Felix Schoeller Nachwuchsförderpreis. Dieser Preis ist mit Geld- oder mit Sachpreisen aus dem Bereich der Profifotografie im Gesamtwert von 5.000,00 € dotiert.

6. Veröffentlichungen

- 6.1.** Die Siegerarbeiten sowie die für die Shortlist nominierten Arbeiten werden auf der Bildergalerie der Website des Felix Schoeller Photo Award (www.felix-schoeller-photoaward.com) veröffentlicht.
- 6.2.** Darüber hinaus werden die Siegerarbeiten sowie die nominierten Arbeiten aller Kategorien in einer Fotoausstellung einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.
- 6.3.** Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Dokumentationen des Awards zu internen und externen Zwecken, insbesondere zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, zu erstellen und ebenfalls einen Award-Historienband oder einen hochwertigen Fotokalender zu erstellen und zu veröffentlichen, wofür eine Auswahl der Arbeiten aus der Shortlist verwendet wird. Eine Auswahl aus den Arbeiten aus der Shortlist wird zudem für die Gestaltung der Award-Website (www.felix-schoeller-photoaward.com) verwendet werden.
- 6.4.** Schließlich werden die Siegerarbeiten sowie die nominierten Arbeiten oder eine Auswahl daraus in der nationalen und internationalen Fachpresse bzw. in entsprechenden Fachforen und Blogs sowie Social Media veröffentlicht. Die Einreicher erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Vor- und Zunamen in allen genannten Medien einverstanden.
- 6.5.** Bei allen Veröffentlichungen des Felix Schoeller Photo Award, die durch die Felix Schoeller Group und/oder einzelne Mitglieder der Unternehmensgruppe erfolgen, werden die Einreicher namentlich mit Vor- und Zunamen genannt. Bei Einreichungen durch Fotografenteams werden alle vom Einreicher im Einreichungsformular benannten Mitglieder des Fotografenteams ungeachtet der Art und des Umfangs ihrer Beteiligung mit Vor- und Zunamen als Miturheber benannt. Der Veranstalter wird sich bemühen, den Namen des Bildautors bzw. der Bildautoren stets unmittelbar bei dem entsprechenden Bild zu platzieren.

- 6.6.** Bei Veröffentlichungen durch die Fachpresse und anderen Medien werden die Namen der Einreicher (vgl. auch 6.5) an die veröffentlichenden Medien weitergegeben mit der Maßgabe, diese auch zu veröffentlichen (vgl. auch 9.8. „Urheber- und Nutzungsrechte“). Eine Haftung dem Einreicher gegenüber kann der Veranstalter hierfür nicht übernehmen.

7. Einsendezeitraum

Die Einsendefrist für den Felix Schoeller Photo Award 2017 beginnt am 01. Januar 2017 und läuft am 31. Mai 2017, 24 Uhr (CET) ab.

8. Technische Voraussetzungen

- 8.1.** Unter dem Menüpunkt „Teilnahme“ der Webseite www.felix-schoeller-photoaward.com müssen Einreicher das Online-Teilnahmeformular vervollständigen. Hierzu gehören das Ausfüllen aller gekennzeichneten Pflichtfelder und die Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Für die Einreichung ist eine gültige E-Mailadresse notwendig. Der Nutzer erhält eine Bestätigungsmail mit einem Aktivierungslink, über den die Gültigkeit der E-Mailadresse geprüft wird (Opt-In-Verfahren). Nach Anklicken des Aktivierungslinks wird der Nutzer durch den weiteren Einreichungsprozess geführt.
- 8.2.** Pro Einreichung müssen mindestens drei und maximal fünf Einzelmotive hochgeladen werden. Sie können Bestandteil einer Serie sein oder unabhängig entstandene Einzelaufnahmen (vgl. auch 3.4.).
- 8.3.** Einsendungen müssen unabhängig vom Aufnahmeformat in digitaler Form erfolgen.

8.3.1.

Es werden nur hochaufgelöste Dateien (mind. 4.000 Pixel in der Breite oder der Höhe) mit weniger als 50 MB Dateigröße angenommen, und zwar JPEG-Dateien mit maximaler Qualität oder TIFF-Dateien mit LZW-Komprimierung ohne weitere Ebenen.

8.3.2.

Die auf der Shortlist platzierten Arbeiten werden im Rahmen der Jurysitzung anhand hochwertiger DIN A3 Ausdrücke durch die Jury beurteilt werden (vgl. auch 5.1.1. und 5.1.2.). Die Ausdrücke werden durch die Felix Schoeller Group erstellt. Bitte optimieren Sie Ihre eingereichten Arbeiten für diese Druckgröße.

8.3.3.

Von den Arbeiten der Preisträger (Kategoriesieger und Best of Show) werden für die Ausstellung Drucke in Formaten bis ca. 70 x 90 cm produziert. Daher werden von den Preisträgern zur Vorbereitung der Ausstellung entsprechend höher aufgelöste Feindaten der Arbeiten angefordert. Die Einreicher erklären sich bereit, im Falle eines Kategoriesieges diese Daten bestmöglich zu liefern.

8.3.4.

Die für die Jurysitzung und die Ausstellungen angefertigten Ausdrücke (vgl. 8.3.2. und 8.3.3.) verbleiben nach ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zur Dokumentation der Award-Historie beim Veranstalter. Die Einreicher haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Ausdrücke ihrer Arbeiten.

- 8.4.** Sie benötigen für den reibungslosen Upload einen Internetbrowser, der HTML 5 unterstützt und bei dem JavaScript eingeschaltet/aktiviert ist. Sollte Ihr Browser dies nicht erfüllen, erhalten Sie bei Einreichung eine entsprechende Fehlermeldung und einen Link, unter dem Sie eine Auswahl aller gängigen Browser kostenlos aktualisieren können. Sie können diese kostenlose Aktualisierung auch von hier aus direkt über diesen Link vornehmen:
<http://www.browser-update.org/en/update.html> - 5

9. Urheber- und Nutzungsrechte

- 9.1.** Jeder Einreicher versichert durch seine Teilnahme an dem Wettbewerb, dass er alleiniger Urheber der zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten ist, dass er über die Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf und dass die Arbeiten frei sind von Rechten Dritter. Wenn der Einreicher ein Fotografenteam ist, ist bei der Einreichung eine Person aus dem Team zu bestimmen, die als Ansprech- und Vertragspartner gegenüber dem Veranstalter auftritt. Die weiteren Mitglieder des Fotografenteams sind von dieser Person bei der Einreichung der Arbeiten mit Vor- und Zunamen zu benennen. Die im Einreichungsformular geforderten Angaben sind auch für das Team vollständig zu erbringen (vgl. auch 2.4. und 6.5.). Ziffer 9.1. Satz 1 gilt in diesem Fall mit der Maßgabe, dass statt der alleinigen Urheberschaft die alleinige (Mit-) Urheberschaft der an dem Fotografenteam beteiligten Personen zugesichert wird.
- 9.2.** Die Einreicher haben dafür einzustehen, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Urheber von Bildern, aus denen die zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten durch eine Bearbeitung oder Umgestaltung entstanden sind, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Bilder – einschließlich der publizistischen Auswertung im Rahmen dieses Wettbewerbs – in nachweisbarer Form erteilt haben und der Einreicher diese auf Nachfrage nachweisen kann.
- 9.3.** Die Einreicher haften für sämtliche Schäden, die dem Veranstalter des Felix Schoeller Photo Award und /oder den veröffentlichenden Medien (vgl. 6.4. und 6.6.) dadurch entstehen, dass die erforderlichen Einwilligungen dritter Personen nicht erteilt sind oder andere Rechte Dritter einer Nutzung der Arbeiten entgegenstehen. Der Einreicher stellt den Veranstalter und/oder die veröffentlichenden Medien von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadenersatzansprüchen, Rechtsverfolgungs-, Anwalts- und Gerichtskosten frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegenüber dem Veranstalter und/oder den veröffentlichenden Medien geltend machen. Er unterstützt den Veranstalter und/oder die veröffentlichenden Medien für den Fall einer solchen Inanspruchnahme durch Dritte insbesondere mit den für eine Verteidigung notwendigen Informationen.

- 9.4.** Der Einreicher räumt dem Veranstalter mit der Teilnahme am Wettbewerb diejenigen Nutzungsrechte ein, die für die unter Ziffer 6 („Veröffentlichungen“) sowie unter Ziffer 8.3.2. und 8.3.3. genannten Verwendungszwecke benötigt werden.

Für diese Nutzungen können die Einreicher keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

- 9.5.** Der Einreicher gestattet dem Veranstalter ausdrücklich, die Bilddaten seiner eingereichten Arbeiten zu den unter Ziffer 6 („Veröffentlichungen“) sowie unter Ziffer 8.3.2. und 8.3.3. benannten Zwecken auch an von ihm beauftragte Dritte (Agenturen, Dienstleister wie Druckereien etc.) sowie an die Medien für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Felix Schoeller Photo Award weiterzugeben.
- 9.6.** Der Veranstalter ist sich bewusst, dass er bei einer über die hier eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehenden Verwendung der Fotos die ausdrückliche Genehmigung des Einreichers einzuholen und gegebenenfalls die dafür üblichen und angemessenen Lizenzgebühren zu zahlen hat, die mit dem Einreicher gesondert zu vereinbaren sind. Alle unter Ziffer 9.4. und 9.5. nicht betroffenen Rechte verbleiben beim Einreicher.
- 9.7.** Dem Einreicher steht frei, die eingereichten Arbeiten unabhängig vom Felix Schoeller Photo Award auch bei anderen Wettbewerben einzureichen oder frei zu vermarkten, sofern dadurch nicht die Regelungen dieser Teilnahmebedingungen verletzt werden.